



Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Einzelgenpreis 15 Groschen für die
Wiltmetergestelle.
Bezugspreis Nr. 5626

Bezugspreis
1.— zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen I. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Posen T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes.

25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 1

Posnań (Posen), Wajzdowa 3, den 9. Januar 1925

6. Jahrgang

Nachdruck des Gesamtinhaltes nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

2 Arbeiterfragen. 2

Lohntabelle für den Monat Dezember.

Der durchschnittliche Roggenpreis für den Monat Dezember 1924 beträgt 10,75 zł für 50 kg Roggen.

Wojewodschaft Posen.

Deputanten:

Nr.	Beruf	Monatlich
1.	Rechnial 7 Btr. Roggen jährlich	6,30 zł
2.	Wächter, Viehhirten 8 " " "	7,15 zł
3.	Pferdeknechte 9 " " "	8,05 zł
4.	Bögte, Kutscher 10 " " "	8,95 zł
5.	Handwerker 12 " " "	10,75 zł

Für Kujawien.

Nr.	Beruf	Monatlich
a)	Rechnial 8 Btr. Roggen jährlich	7,15 zł
b)	Wächter, Viehhirten 9 " " "	8,05 zł
c)	Pferdeknechte 10 " " "	8,95 zł
d)	Bögte, Kutscher 10 " " "	8,95 zł
e)	Handwerker 12 " " "	10,75 zł

6. Frauen 1 1/4 Pfd. Roggen stündlich 0,18 zł

7. Häusler: 18 Pfd. Roggen täglich 1,93 zł

8. Scharwerker:

Kat.	Menge	Preis
1b	4 1/2 Pfd. Roggen täglich	0,48 zł
2a	7 1/2 " " "	0,80 zł
2b	9 " " "	0,95 zł
3	11 1/2 " " "	1,25 zł
4	18 " " "	1,93 zł

9. Saisonarbeiter, auswärtige und örtliche

Kat.	Menge	Preis
3a	11 Pfd. Roggen täglich	1,20 zł
3b	12 " " "	1,30 zł
2	14 1/2 " " "	1,55 zł
1	23 " " "	2,45 zł

Posnań, den 22. Dezember 1924.

Zjednoczenie Producentów Rolnych. Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.
St. v. Frągoteln. Prlederiol.
Zjednoczenie Zawodowe Polsk. Porazyński. Chrześcijańskie Zjednoczenie Zawod.
Związek Zaw. Rob. Roln. i Lesnych. St. Brziński.
Ruczypospolitej Polskiej Klebasiewicz.

3) Wenn bei durch Hypothel oder Schiffspfandrecht gesicherten Forderungen der Gläubiger eine höhere Aufwertung aus den im § 7 der ersten Durchführungsverordnung (R.-G.-Bl. S. 431) angegebenen Gründen (Beziehungen zwischen unterhaltsberechtigten Personen, Auseinanderziehung unter Miterben, Restaufgeldforderungen bei Grundstücken) verlangen will als auf 15 %.

Die Konvertierungsfrist für die poln. Staatsanleihen ist lt. Verordnung des Staatspräsidenten vom 28. Dezember 1924 (Dz. Ust. Nr. 114) bis zum 31. Januar 1925 verlängert worden.

Goldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 7. Januar 1925.

Währung	Kurs	Währung	Kurs
Bank Przemysłowców I.-II. Em.	3,00 %/oo	Verzinsl. Victorius I.-III. E.	4,50 %/oo
Bank Białost. I.-XI. E.	3,00 %/oo	Budoch. I.-IV. Em.	— %/oo
Polst. Bank Handlowy I.-IX. Em.	2,00 %/oo	r. K. Ray. An. I.-V. Em.	25,00 %/oo
Posn. Bank Ziemian. I.-VII. Em.	2,80 %/oo	Wł. Białost. I.-II. E.	1,50 %/oo
Pol. Bank Ziemian. I.-VII. Em.	2,80 %/oo	Posn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	0,75 %/oo
Centrał. Stór. I.-V. Em.	1,80 %/oo	Unia I.-III. Em.	6,00 %/oo
Centrał. Stór. I.-VII. Em.	1,90 %/oo	Atkawat (1 Altie A. 250 zł.)	70,00 %/oo
Centrał. Stór. I.-III. Em.	6,00 %/oo	6 % Roggenrentenbr. d. Pol. Landschaft pro 1 ctr. metr.	4,00 "
Centrał. Stór. I.-II. Em.	2,50 %/oo	8 % Dollarrentenbr. d. Pol. Landschaft pro 1 Doll.	2,00 "

Kurse an der Warschauer Börse vom 7. Januar 1925.

Währung	Kurs	Währung	Kurs
10 % Eisenbahnanl. pr. 10 zł	8,90 zł	1 deutsche Mark = Błoty	1,25 zł
5 % Konvertierungsanleihe.	4,20 "	1 Pfd. Sterling = Błoty	24,76 "
8 % poln. Goldanleihe.	7,00 "	100 schw. Franc =	101,12 "
6 % Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll.	3,60 "	100 franz. Franc =	28,075 "
1 Dollar = Błoty	5,185 "	100 belg. =	25,975 "
		100 000 österr. Kronen =	7,32 "
		100 holl. Gulden =	210,925 "
		100 tschech. Kronen =	15,65 "

Kurse an der Danziger Börse vom 7. Januar 1925.

Währung	Kurs	Währung	Kurs
1 Doll. = Danz. Gulden	5,2925	100 Błoty =	102,00
1 Pfund Sterling =	25,2075	Danziger Gulden	102,00

Kurse an der Berliner Börse vom 6. Januar 1925.

Währung	Kurs	Währung	Kurs
100 holl. Gulden =	170,40	1 Dollar = d. Błoty	4,20
100 schw. Franc =	81,84	5 % Dt. Reichsanl.	0,93 %
deutsche Mark =	20,01	Ostbank-Anl.	0,90 %
1 engl. Pfund =	80,65	Oberösch. Kots-Werke	48,86 %
deutsche Mark =	25,50 %	Oberösch. Eisenbahnbed.	13,60 %
		Saura-Hütte	7,00 %
		Höhenlohe-Werke	25,50 %

Diskontsatz der Bank Polst 10 %.

232

3 Bank und Börse. 3

Berichtigung.

In der Veröffentlichung über Anmeldung von Forderungen in Deutschland und Polen ist die Ziffer 2 folgendermaßen zu berichtigen:

2) Sparkassenguthaben bei öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen (Sparkassenguthaben bei anderen Kassen und Banken werden nicht aufgewertet) sind anzumelden.

5 Bauwesen und Baustoffe. 5

Vom wirtschaftlichen Bauen.

Das Baukostenkonto für Gebäude-Neubau und -Unterhaltung hat von jeher in unseren landwirtschaftlichen Betrieben eine nicht unwesentliche Rolle gespielt. Erst die günstigen Wirtschaftsverhältnisse der letzten Vorkriegsjahre verschafften dem Massivbau auch da Eingang, wo er schon als unwirtschaftlich gelten mußte.

101509 III

Das Ruhen fast jeder Bautätigkeit während der Kriegs- und Nachkriegszeit sowohl wie die Verminderung der Brandfälle (die mit der Mobilmachung augenfällig zu Tage trat!) haben die Bestände an baufälligen Gebäuden stark vergrößert.

Welche Auswege bieten sich nun unseren Landwirten, die abgängigen Gebäude während der Zeit wirtschaftlicher Verdrängnis zu ersetzen?

Sehen wir uns die Bauverhältnisse drüben in Deutschland an!

Auch die ersten Nachkriegsjahre waren dort für die Landwirtschaft günstig, so daß hinreichendes Baukapital zur Verfügung stand. Anders stand es dagegen mit der Bereitstellung von Baumaterialien; der furchtbare Kohlenmangel, eine Folgeerscheinung von Versailles, machte die ausreichende Erzeugung dieser Baustoffe zur Unmöglichkeit.

Die umfangreiche Schaffung von Kleinsiedlungen für die zurückkehrenden wohnungslosen Krieger verschärfte die Frage der Baustoffbeschaffung noch weiterhin.

Da traten Reichswohlfahrtsministerium, sowie besondere Referate für Siedlungswesen bei den Ministerien der deutschen Einzelstaaten ins Leben; es bildeten sich Ausschüsse für das wirtschaftliche Bauen. Aus öffentlichen Mitteln wurden Lehr- und Versuchsanstalten für Sparbauwesen eingerichtet.

Die Aufgabe bestand nicht allein darin, diejenigen Bauweisen ausfindig zu machen und auszuprobieren, die — bei geringstem Kohlenverbrauch — eine möglichst große Ersparnis für das Materialkonto brachten, sondern es wurde dabei auch größter Wert auf ausgedehnte werktätige Mithilfe des Bauherrn gelegt, um ebenfalls das Lohnkonto herabzudrücken.

Die Ergebnisse dieser Feststellungen und Forschungen sollen heute nur in kurzer Form gebracht werden.

A. Die Verbilligung der Bauausführung ist anzustreben durch Verwendung derjenigen Baustoffe, die kostenlos oder doch billig in der Nähe der Baustelle verfügbar sind. Findet sich z. B. ein geeigneter Lehm vor, so empfiehlt sich die Herstellung und Verwendung von Lehmziegeln bzw. Luftsteinen; auch die sogenannte Stampflehmbauweise bewährt sich gut. Weniger zu empfehlen ist die Herstellung von Wellwänden, da diese nicht gestampft, also weniger dicht sind. Die Forschungsabteilung des chemisch-technischen Laboratoriums der preuß. Geologischen Landesanstalt hat festgestellt, daß alle Berglehme zu Bauzwecken vorzüglich geeignet sind; die sogenannten Geschiebelehme sind dagegen nur bedingt verwendbar. Ganz ungeeignet sind dagegen die ausgewaschenen Lehme und Öpflerle.

Findet sich ein grobkörniger Sand vor, so ist die Ausführung eines Kalksand-Stampfbaues wirtschaftlich; das zu wählende Raumverhältnis von Kalk und Sand beträgt 1 : 8 bis 1 : 10.

Steht dagegen ein scharfer Kies zur Verfügung, so ist ein Beton-Hohlblocksystem anzuwenden. Falls auch Schlacke vorhanden, empfiehlt sich ein Schlackenbeton. Bewährt hat sich hier das Ambi-Verfahren, das durch Verwendung eines zweischichtigen Formlings ein gutes Hohlblockmauerwerk bildet. Auch die Plattenhohlwand Jurko, die aus einer Einheitsplatte — 54 × 32 × 10 cm groß — errichtet wird, ist praktisch und gut.

Liegt die Baustelle in der Nähe einer Ziegelei und sind Ziegelsteine preiswert zu erwerben, so sind Ziegelhohlmauern am Platze. Als gut sind die Systeme „Katona“, „Tauber“ und „Eroda“ zu nennen. So erfordert das zuerst genannte System auf 1 qm 38er Wand nur 83—85 Ziegelsteine; 1 qm 38er Vollmauer erfordert dagegen 156 Ziegelsteine. Stadtbaurat Fauth, der verdienstvolle Leiter der Lehr- und Versuchsanstalt für wirtschaftliche Bauweisen in Corau N.-D., stellt seine Erfindung lizenzfrei zur Verfügung; sein System weist 2 Hohlkammern auf, die Ziegel werden hochkantig verarbeitet. Der Materialbedarf einer 32,5 Zentimeterwand beträgt nur 75 Ziegelsteine bei 30 Liter Zementmörtel.

Die verschiedenen Ersatzbauweisen, die Holzfachwerk verwenden, dürften sich für unsere Verhältnisse weniger eignen; vorteilhafter wäre der Holzblockbau, wie er im Osten noch heute gepflegt wird.

Soweit wie irgend möglich sind Feldsteine zu benutzen. B. Die einzelnen Bauteile sind in sparsamster Bauweise herzustellen.

Die Fundamente der Außenwände sind wohl frostfrei herabzuführen, dagegen erübrigt sich dies bei den Fundamenten der Innenwände, soweit der Baugrund dies zuläßt.

Beim aufgehenden Mauerwerk von Wohnhäusern ist auf genügenden Wärmeschutz, also auf Sicherung gegen Temperaturschwankungen, sowie auf genügende Atmungsfähigkeit zu achten.

Die für Zwischendecken durch Professor Bewandowski-Gildesheim empfohlenen Bewabalken (aufgetrenntes Rundholz mit nach außen gelegten Trennflächen, die mittels Schraubenbolzen und Holzkeilen verbunden sind), haben sich nicht bewährt, kommen auch der hohen Eisenpreise wegen für hiesige Verhältnisse nicht in Frage. Von der Ausführung der Balkenlage nach englischem Muster (dichtliegende Halbholzbalken!) ist man ebenfalls wieder abgekommen. Dagegen führte man eine Herabsetzung der vor dem Kriege üblichen Holzstärken durch.

Als Zwischendecke selbst hat sich die sogenannte Spalierdecke bewährt; sie stellt eine Ausführung dar, die Rohrputzdecke auf Schalung mit Zwischenstodung verbindet und dabei die Ausführung verbilligt.

Für die Innenputze wurden vielfach Lehmputze verwendet (soweit natürlich das Behmmaterial geeignet war).

Beim Dache wurden Ersparnisse durch Anwendung einfacher Dachformen erzielt; hierzu trat sparsame Verwendung der Hölzer. Zu den Wirtschaftsgebäuden verwendet man z. T. Rundholz für die Sparrenlage.

Zur Dacheindeckung verwendet man vielfach den Zementfalzziegelstein; er läßt eine geringere Dachneigung zu, wodurch eine Ersparnis an Dachflächen erzielt wird. Auch das Behmschindeldach — aus Stroh und Lehm hergestellt — hat sich Freunde erworben. Es kann als ziemlich feuersicher gelten; so tarifiziert die Gothaer Feuerversicherung dieses Dach wie feuer sicherere Bedachung.

Abschließende Urteile über die Bewährung des feuer sichereren Strohdaches „Gerneng“ liegen noch nicht vor.

Für Sorauer Siedlungsbauten hat Stadtbaurat Fauth ein Bogenbinderdach konstruiert und ausgeführt.

C. Die Verbilligung des Ausbaues wurde durch Verwendung von Normen erzielt; der Arbeitsausschuß für das Bauwesen im Normenausschuß der deutschen Industrie hat hierbei eine rege Tätigkeit entfaltet. Und — last not least —

D. Die Verbilligung durch Festsetzen bestimmter Typen, was bei den vielgestaltigen Anforderungen im landwirtschaftlichen Bauwesen auf eine wirtschaftliche Planung hinausläuft.

Auf einige Naturbauweisen soll an dieser Stelle noch zurückgekommen werden. *) A. Kette, Architekt Rogozno

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Ueber die Amtssprache im inneren Postverkehr.
Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe vom
20. Dezember 1924.

Dz. Ustaw Nr. 113.

§ 1. Die Adressen aller Postsendungen und Telegramme im inländischen Verkehr müssen mit Ausnahme der im § 2 genannten Fälle in der Staatssprache mit lateinischem Alphabet ausgefüllt werden.

Der Name des Bestimmungsortes (des Postamtes) muß in dem Post-, telegraphischen und telephonischen Verkehr in der Staatssprache mit dem amtlich festgestellten Namen mit lateinischem Alphabet angegeben werden.

§ 2. In den Adressen der gewöhnlichen Brieffsendungen im Verkehr innerhalb der Gebiete, die im Art. 2 des Gesetzes

*) Nähere Auskünfte, sowie Rat in allen einschlägigen Fragen erteilt die Bauberatungsstelle der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, Poznań, Klatajczaka 39 I.

über die Staatsprache genannt sind, wird die betr. Muttersprache bei freiem Gebrauch der cyrillischen Schrift in der ruthenischen und weißrussischen Sprache zugelassen, wobei der Bestimmungsort mit dem amtlich festgestellten Namen angegeben werden muß.

In den Adressen der gewöhnlichen Postbriefe aus anderen Gebieten des Staates nach den im Art. 2 des Gesetzes über die Staatsprache angeführten Gebieten wird die betreffende Muttersprache zugelassen, die in diesen Gebieten gebraucht wird, sowie in den ruthenischen und weißrussischen Sprachen die cyrillische Schrift unter Einhaltung der Vorschriften des § 1, Abs. 2.

§ 3. Im Inhalte der Telegramme wird die Benutzung einer offenen Sprache aller europäischen Sprachen, sowie der lateinischen, hebräischen und japanischen Sprache bei Anwendung des lateinischen Alphabets zugelassen.

§ 4. In den telephonischen Gesprächen werden keine Beschränkungen bezügl. der Sprache der geführten Gespräche vorbehalten.

§ 5. Im Falle der Nichteinhaltung der Vorschriften der §§ 1—3 hat die Postverwaltung das Recht:

a) den Empfang einer registrierten Sendung oder eines Telegramms abzulehnen,

b) sich von der Haftung zu befreien: wegen gewöhnlicher Brieffendungen für nichtrichtige Einhändigung oder Rücksendung an den Aufgabort, bezügl. der telephonischen Gespräche für richtige Erfüllung der Wünsche des Interessenten.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig verlieren die mit dieser Verordnung nicht übereinstimmenden Vorschriften ihre Gültigkeit.

II

Dünger.

II

Die Ernährung unserer Kulturpflanzen.

(6. Fortsetzung und Schluß.)

Von Ing. agr. Karzel.

Um den Pflanzen nach den hier gemachten Ausführungen genügende Nährstoffe zu bieten, müssen wir folgende Gesichtspunkte beachten: Wir müssen das Nährstoffbedürfnis der einzelnen Kulturpflanzen, sowie den Gehalt des zu bestellenden Acker an leichtlöslichen, für die Pflanze aufnehmbaren Nährstoffen, sowie auch die prozentuale Ausnützung dieser Nährstoffe durch die verschiedenen Kulturpflanzen auf den verschiedenen Bodenarten berücksichtigen. Da jedoch ein landwirtschaftliches Unternehmen, um sich behaupten zu können, nicht mit Verlusten arbeiten darf, muß auch die Rentabilitätsfrage, das Verhältnis zwischen dem Aufwand und dem erzielten Erfolg, in Geldwert ausgedrückt, ins Auge gefaßt werden.

Der allgemeine Düngerzustand unserer Wirtschaft spielt hier eine große Rolle. Je gesättigter mit Nährstoffen eine Wirtschaft ist, desto weniger wird für sie eine gesteigerte Düngung rentabel sein; je ausgehungert sie ist, desto dankbarer wird sie für eine Nährstoffzufuhr sein. Daher ist auch die Wirkung der Düngung auf geringen Böden und auf leichten Böden viel besser, als auf schweren Böden mit stärkerer Absorptionsfähigkeit, da die letzteren wirtschaftlicher mit den Nährstoffen umgehen, indem sie diese Nährstoffe länger zurückhalten und auf diese Weise durch längere Zeit in einem stärkeren Sättigungszustande verbleiben als alle leichten Böden.

Ist der Boden sehr stark einseitig ausgehungert, oder ist sonst irgendein Produktionsfaktor im Minimum vorhanden, so kann schon eine kleine Steigerung desselben die Erträge in bedeutendem Maße heben. Wir können also mit einem geringen Aufwand einen verhältnismäßig großen Erfolg erzielen. Für den Landwirt als Unternehmer kommt nur jene Ertragssteigerung in Frage, die den Reinertrag nicht schmälert, sondern evtl. noch steigert. Wir müssen danach trachten, alle Wachstumsfaktoren in einen harmonischen Einklang zu bringen, sie alle auf gleicher Höhe zu halten, dann erst werden wir uns der billigsten Produktionsweise nähern.

Wie weit eine allgemeine Steigerung der Produktionsfaktoren zweckmäßig ist, darüber entscheiden die wirtschaftlichen Verhältnisse. Eine Steigerung der Wachstumsfaktoren verurteilt nicht in gleichem proportionalen Verhältnis eine Steigerung der Bodenerträge, ja, sie kann besonders bei niedrigen Preisen der landwirtschaftlichen Produkte und hohen Aufwandskosten sehr rasch zur Unrentabilität führen. Sie tritt um so eher ein, je ungünstiger dieses Verhältnis ist. Es ist dann eine um so größere Vorsicht am Platze, um diese Rentabilitätsgrenze nicht zu überschreiten, die wirtschaftlich noch zulässige Grenze einzuhalten. Wie langjährige Berechnungen der Reinerträge von verschiedenen geführten Wirtschaften gezeigt haben, wird mit der Aufwandssteigerung eine Rohertragssteigerung erreicht, aber der Reinertrag kann nur bis zu einer mittleren Aufwandsstufe steigen, wobei im gutgeleiteten Betriebe eine stärkere Intensivierung durchgeführt werden kann, bevor ein Sinken des Reinertrages eintritt.

Die Produktion verteuert auch ferner, wenn z. B. bei einem stickstoffhungrigen Boden alle Nährstoffe in gleicher Stärke zugeführt werden; denn ist der Stickstoff im Minimum, so entscheidet er über die Ertragshöhe. Wenn auch ein Überschuß an den anderen Nährstoffen im Boden nicht gerade mit Verlust für die Pflanzen verbunden sein muß, so entsteht durch die Anwendung derselben dem Landwirt ein Zinsverlust, da dieser Kapitalkaufwand tot im Boden liegt. Ebenso verhält es sich mit den anderen Nährstoffen, wenn eines von ihnen im Boden im Minimum vorhanden ist, alle anderen jedoch schematisch in gleicher Menge den Pflanzen zugeführt werden, da sie dann nicht rationell angewendet worden sind. Es wäre weiter unrentabel, in trockenen Tagen starke Kunstdüngergaben, noch dazu mit langsam wirkenden Kunstdüngermitteln den Pflanzen zuzuführen, da sie infolge Wassermangel nicht genügend von den Pflanzen ausgenützt werden können. Alle diese Momente müssen besonders in der gegenwärtigen Zeit bei dem hohen Zinsfuß berücksichtigt werden. Der Landwirt muß sich daher vor allen unproduktiven Aufwendungen hüten.

Auch darf der Landwirt in seiner Produktion nicht jene Stufe erreichen, bei welcher die erzielten Bodenerträge den Aufwand nicht mehr zu decken vermögen. Die einzelnen Posten in Geldwert ausgedrückt, unterliegen in einem stark und weniger stark produzierenden Unternehmen verhältnismäßig geringen Schwankungen. Die Verzinsung des Grund und Bodens ist dieselbe, der Arbeitsaufwand dürfte auch so ziemlich derselbe sein, es käme in der mehr extensiv geführten Wirtschaft nur ein geringerer Kapitalaufwand in Frage, indem z. B. die extensive Wirtschaft auf die Anwendung des Kunstdüngers verzichtet. Es fragt sich nur dann, ob der geringere Kapitalaufwand den Ausfall durch die geringeren Bodenerträge zu decken vermag. Allgemein kann man sagen, daß der Reinertrag, je nach der Wirtschaftsweise, von einer für den betreffenden Betrieb bestimmten Grenze sowohl mit zunehmender als auch mit abnehmender Intensität sinkt.

Der Landwirt muß also genaue Berechnungen anstellen, wie weit er seine Wirtschaft intensivieren und auf welche Weise er dieselbe durchführen soll, um sich jener Grenze zu nähern, die es ihm ermöglicht, den Aufwand zum erzielten Erfolg in das günstigste Verhältnis zu bringen, oder anders ausgedrückt, die ihm den höchsten Reinertrag sichert. Diese Kalkulation kann er aber erst dann durchführen, wenn er jene Momente, die ein gedeihliches Wachstum der Kulturpflanzen ermöglichen, kennt, sowie auch das Nährmedium für die Pflanzen, den Boden und seine Beziehung zur Pflanzenernährung berücksichtigt. Die Erfahrung, die er erst im Laufe vieler Jahre sammelt, sind für den Landwirt eine sehr teure Schule und führen ihn oft zu Trugschlüssen, da die Erfahrung nur eine Zufallschule ist und der Landwirt viele von den mitbestimmenden Faktoren, meist aus Unkenntnis derselben, nicht beachtet. Ist z. B. bei der Anwendung eines künstlichen Düngemittels der Erfolg ausgeblieben, dann läßt er sich leicht zu der Behauptung hinreißen, daß das selbe für ihn ohne Erfolg war. Der Grund zu dem Mißerfolg liegt aber vielleicht in einem Fehler in der Technik der Düngung und Boden-

bearbeitung. Vielleicht hat er einseitig gedüngt und noch dazu mit einem Nährstoff, der nicht unbedingt erforderlich war, vielleicht waren die klimatischen Verhältnisse in diesem Jahre ungünstig und der Kunstdünger zu einem ungünstigen Zeitpunkt verstreut, so daß er nicht recht zur Wirkung kam; vielleicht war es eine abgebaute Sorte, der auch die stärkere Düngung nicht auf die Beine helfen konnte, vielleicht entsprach das Saatgut nicht den gewünschten Anforderungen oder war die Aussaatzeit ungünstig und die Bodenbestellung nicht zweckmäßig, so daß sich die Pflanzen nur kümmerlich und schlecht entwickeln konnten oder ein großer Teil von ihnen nicht aufgegangen ist. Zur richtigen Durchführung der Düngung wäre noch zu sagen, daß die Pflanzen stets den jeweils erforderlichen Vorrat an löslichen Nährstoffen zur Verfügung erhalten sollten, und daß auch der Boden so in Stand gesetzt werden muß, daß eine rechtzeitige Lösung desselben gewährleistet wird. Daher nicht der Schein nach den Erfahrungen der Männer aus der Praxis kann eine Gefahrung auf diesem Gebiete herbeiführen, sondern eine konsequente bis ins kleinste Detail durchdachte Erwägung aller in Betracht kommenden Faktoren bei der Pflanzenproduktion und der gegebenen Verhältnisse der Scholle, die Erkenntnis der natürlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge können seine wirtschaftliche Lage verbessern. Nicht eine schematische Übertragung, nicht blindes Kopieren anderer Wirtschaftsmethoden, die für andere Verhältnisse zugeschnitten sind und die oft auch nur Zufallsfolge zeitigen, sondern Schaffung eines eigenen Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und aller Produktionsfaktoren kann zum Erfolg führen; denn nur eine rasche Anpassungsfähigkeit der Praxis an die Gesamtheit der wissenschaftlichen und technischen Fortschritte kann das relativ günstigste Wirkungsverhältnis schaffen. Eine unmittelbare Gebrauchsanwendung kann dem Landwirt niemand geben, er muß selbst sich die Fundamente schaffen, sich mit allen bei der Pflanzenproduktion vorkommenden Faktoren vertraut machen, ihre Wirkungsweise streng beobachten und aus den Ergebnissen seine Schlüsse ziehen. Er muß selbst Beobachtungen anstellen, um die seiner Scholle anhaftenden Eigentümlichkeiten kennen zu lernen und die Größe ihrer Auswirkung festzustellen.

Wenn es auch noch andere Mittel gibt, um manchen in Frage kommenden unbekanntem Faktor zu ermitteln, so dürften die Versuche vielleicht doch das zuverlässigste und billigste Mittel sein, um uns Aufschluß darüber zu geben, wo die Rentabilitätsgrenze und die Intensitätsgrenze unserer Wirtschaft liegt. Da jedoch die Einflüsse aus der Umwelt so großen Schwankungen unterworfen sind, müssen wir die Versuche durch mehrere Jahre hindurch wiederholen, um zu einem objektiven Urteil gelangen zu können.

Auf jeden Fall muß der Landwirt ein strenger Rechner sein und ganz besonders in der gegenwärtigen Zeit die Ford'schen Worte beherzigen: „Stett Gehirn in eure Unternehmen, Gehirn und immer wieder Gehirn, dann allein werden Krisen überwunden, nicht mit Geld.“ Und Carlyle sagt: „Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen, dabei kommt nichts heraus. Die Zeit ist schlecht: Wohlta er ist da, sie besser zu machen.“

13

Forst und Holz.

13

Bezug von Kiefern Samen für das Frühjahr 1925.

Bezüglich des Ankaufs von Kiefern Samen wird hiermit nachstehendes den Waldbesitzern und Forstverwaltungen zur Kenntnis gebracht.

In Anbetracht der diesjährigen Mähernte an Kiefernzapfen und demnach Kiefern Samen hat sich die Wielkopolska Izba Rolnicza, Wydział leśnictwa bemittelt, geeigneten 80–90% reinenden Kiefern Samen westpolnischer Herkunft zu beschaffen. Da es sich jedoch leider nur um ein begrenztes Quantum handelt, stellt die genannte Abteilung sämtlichen Waldbesitzern anheim, ihren Bedarf unverzüglich schon jetzt bei derselben fest zu bestellen, und zwar bis spätestens 15. Februar 1925. Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Der Preis wird sich voraussichtlich auf 60–65 zł pro kg. loco Izba Rolnicza stellen und müssen nach der Festlegung der Bestellungen die entsprechenden Zahlungen sofort auf das Konto des Wydział leśnictwa der Wielkopolska Izba Rolnicza bei der Bank Poznańskiego Kierstwa Kredytowego, Poczta erfolgen.

Die neue Organisation der polnischen Staatsforsten

Nach einer Verfügung des Ministers für Landwirtschaft und Staatliche Güter, bekanntgegeben im Monitor Polski Nr. 225, hat das Unternehmen „Polski Las Państwowy“ seine Tätigkeit am 1. 10. 1924 aufgenommen. Zur Verwaltung der Forsten sind folgende Organe vorgesehen: Die Generaldirektion der staatlichen Forsten, die Bezirksdirektion der staatlichen Forsten und die Oberförsterei. Die Generaldirektion als oberstes Organ übt die Aufsicht über die anderen Organe aus und verwaltet das Unternehmen im Rahmen der im Statut vorgesehenen Berechtigungen.

Die 11 Bezirksdirektionen sind eingerichtet worden in: Warschau, Radom, Siedlce, Lemberg, Luek, Wielowieża, Wilna, Posen, Bromberg, Thorn, Danzig.

Leiter der Bezirksdirektion ist der Bezirksdirektor, der die Verantwortung für den Stand der Wälder in seinem Bezirk, für sämtliche Tätigkeiten der ihm unterstellten Beamten, für die Ausführung des Budgets sowie für die ganze Verwaltung des Bezirks trägt. Zur Unterstützung der Ausführung seiner Amtstätigkeit wird dem Bezirksdirektor der Bezirksinspektor unmittelbar zugeweiht. Das Tätigkeitsgebiet der Bezirksdirektion und der Oberförsterei ist in der genannten Verfügung gleichfalls genau beschrieben.

18

Genossenschaftswesen.

18

Richtlinien bei der Gewährung von Krediten.

Unter dieser Überschrift bringen die Blätter für Genossenschaftswesen folgende beachtenswerte Ausführungen, welche auch für unsere größeren Kreditgenossenschaften von Interesse sein dürften:

„Das Ende der Inflationsperiode mit ihren unheilvollen Einflüssen auf das wirtschaftliche Leben bedeutete für die Banken die Rückkehr zu den alten, erprobten Geschäftsgrundsätzen. Der wilde Konto-Korrent-Verkehr mit all seinen Begleiterscheinungen hörte mit einemmal auf. Der Massenandrang an den Bankhalttern flaute sichtlich ab und machte einem neuen Publikum, welches zwar kleine aber solide Umsätze tätigte, Platz. Der Inflationsgewinnler hatte aufgehört zu existieren.“

In diesen Tagen führten zunächst die großen Banken mit aller Schärfe die alten Konditionen des Kreditgeschäfts wieder ein. Die übrigen Banken folgten nach. Jeder beantragte Kredit wurde streng darauf geprüft, ob der Antragsteller in finanzieller und moralischer Beziehung den Erfordernissen genügte. Das Kreditgeschäft birgt bekanntermaßen eine große Anzahl von Gefahren in sich, auf der andern Seite aber einer der einträglichsten Geschäftszweige der Banken. Der „Kreditmann“, wie man den Leiter der Kreditabteilungen im allgemeinen kurz nennt, muß über eine große Erfahrung und Sachkenntnis verfügen, wenn er seinen Posten voll und ganz ausfüllen will. Vor allen Dingen muß er imstande sein, eine Kundenbilanz kunstgerecht zu zerlegen. Naturgemäß kann man über die Methoden streiten, im großen und ganzen sind aber die folgenden Gesichtspunkte maßgebend:

I. Aktiveite.

a) Wie sieht es mit den Anlagewerten aus, d. h. mit solchen Werten, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind? In welchem Verhältnis steht das verantwortliche Kapital zu diesen?

b) Aus welchen Posten setzen sich die Betriebswerte zusammen? Wieviel flüssige Mittel ersten Ranges (Kasse, Bankguthaben, Wechsel, Wertpapiere und unter Umständen Rohstoffe); wieviel flüssige Mittel zweiten Ranges (Außenstände, Halb- und Fertigfabrikate) sind vorhanden? Liquidationsberechnung!

II. Passiveite.

a) Wie groß ist das Eigenkapital mit den Reserven?
b) Wieviel laufende Verbindlichkeiten sind vorhanden? Wie sind die einzelnen Posten geartet? Gibt es darunter große Einzelposten, die kurzfristig fällig sind?
Ferner folgende Fragen:

In welchem Verhältnis steht das verantwortliche Kapital zu den Verbindlichkeiten? Besteht die Gefahr der Zahlungsschwierigkeit, wenn ein großer Gläubiger seine Forderung rücksichtslos geltend macht? Sind die Warenvorräte nach kaufmännischen Grundsätzen vorsichtig bewertet und ausreichend gegen Feuergefahr versichert? Steht die Firma etwa mit einer zweiten Bank in Verbindung und genießt sie dort Kredite? Wie sind die Konjunkturaussichten? Handelt es sich um Modeartikel? Welchen Ruf genießt die Firma bei ihren Lieferanten? Wie sieht es mit dem Wechselkonto aus? Sind Giroverpflichtungen sowie Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen vorhanden und erscheinen diese in der Bilanz? Verfügt die Firma über wertvolle ideelle Aktiven, wie Sonderrechte, Patente usw., und dann vor allen Dingen, wird wirtschaftlich gearbeitet? Welche Summen werden für Löhne, Betriebsunkosten und Steuern aufgewendet?

Alle diese Fragen lassen sich schematisch ordnen und geben, vor allem wenn die letzten drei Geschäftsjahre einander gegenübergestellt werden, ein ziemlich zuverlässiges Bild über die wirkliche Kreditfähigkeit des Antragstellers."

19

Gesetze und Rechtsfragen.

19

Aufwertung der Anstiedlerrenten.

Aus der Novelle der Aufwertungsverordnung. Dz. Ust. Nr. 115 vom 31. 12. 1924.

Zu § 34 sind folgende Absätze hinzuzufügen:

3. Unter dem Begriff Rentenschulden im Sinne dieses Paragraphen fallen ohne Rücksicht auf ihre rechtlichen Qualifikationen gemäß den Teilbereichsgesetzen die Pflichten zur Bezahlung von Renten aus Rentengütern, die sich auf die Preussischen Gesetze vom 26. 4. 1886, 27. 6. 1890, 7. 7. 1891, 20. 3. 1908, sowie auf die Verordnung des Preussischen Ministerrates vom 15. 1. 1909 stützen. Ebenso auf das Galizische Landesgesetz vom 17. 2. 1905 (Nr. 40 des Landesgesetzblattes). Ein wichtiger Grund, auf Grund dessen die Umrechnung mit 75 Prozent ermäßigt werden muß, kann insbesondere der Umstand sein, daß die Renten aus den Jahren vor 1919 später bedeutend erhöht worden sind und besonders über das Maß, das damals üblich war. In keinem Falle darf die aus der Umrechnung der nach dem Jahre 1919 erhöhten Renten erhaltene Summe den Betrag überschreiten, der aus der Umrechnung der ursprünglichen Rente von vor 1919 sich ergeben würde.

Abf. 4. bezieht sich nur auf Galizien.

Abf. 5: die Forderungen, die für die Zeit vom 1. Januar 1925 ab rückständig sind, können gleichmäßig auf einen Zeitraum bis zu 15 Jahren verteilt werden.

Bem.: Der Absatz 5 ist genau übersetzt. Jedoch ist es zweifelhaft, welcher der Sinn der Bestimmung ist. Es ist fast anzunehmen, daß es richtig heißen soll „für die Zeit bis 1. Januar 1925“.

29

Landwirtschaft.

29

Saatguthandel.

Von maßgebender fachmännischer Seite sind uns folgende Ausführungen aus Deutschland zugegangen:

Solange es einen Verkehr mit Saatgut gibt, so lange spielt auch schon der unrelle Handel damit, und insbesondere seine marktschreierische Reklame, eine üble Rolle. Leichtgläubigkeit der Landwirte, besonders der mittleren und kleinen, aber auch das Verpassen rechtzeitigen Einkaufs guter Saat, bevor diese vergriffen ist, und dann vor allem die suggestive Wirkung der Zeitung- und Prospektenreklame müssen als Gründe für den offenfundigen starken Absatz ungeprüften und daher fragwürdigen Saatguts angenommen werden.

Seit vielen Jahren hat jeder Landwirt Gelegenheit, durch die D. L. G., Landbünde und Landwirtschaftskammern, durch landwirtschaftliche Vereine und Schulen, durch Ausstellungen und Schauen sich mit allen Zweigen landwirtschaftlicher Technik und Betriebsführung vertraut zu machen; irgend einen vertrauenswürdigen Vertreter oder Mitarbeiter all dieser Ein-

richtungen kennt heute jeder Landwirt — wie ist es da möglich, daß noch nicht jeder weiß, was „Original“-Saatgut oder „1. Abfaat“ bedeutet, was „anerkanntes“ Saatgut ist und wie und wo man es bezieht?! Wären alle Landwirte so weit, wie wir wünschen — die marktschreierische Reklame jeglicher Art wäre längst verschwunden! Nicht, daß nun jeder durchaus immer Original- oder überhaupt anerkanntes Saatgut beziehen soll; mag er gelegentlich auch älteren Nachbau nehmen oder nur mit dem Nachbarn Saatgut tauschen, immer noch besser, als den „Parade-Niesen“-Weizen eines geschäftstüchtigen Händlers aus Dingöda für teures Geld kaufen! In diesem Herbst war bei rechtzeitiger Bestellung anerkannter Original-Winterroggen für 12–13 Mark der Zentner zu haben, während für unbekannte Ware in bombastischer Reklame 15 Mark verlangt und sicher auch oft genug gezahlt wurden!

Im kommenden Frühjahr wird infolge der letzten schlechten Ernte vielerorts starker Mangel an gutem Saatgut herrschen. Da werden wir bald etwas erleben an Anpreisungen der fabelhaftesten Sachen, von denen der Himmel wissen mag, woher sie alle stammen. Doppelt notwendig ist es darum, beizeiten Aufklärung zu verbreiten und zu warnen vor Schwindelanzeigen, zu mahnen zum rechtzeitigen Bezug wirklichen Saatgutes.

Dafür einige Fingerzeige.

1. Die Bezeichnung „Original“ für Saatgut ist an sich nicht geschützt. Jeder Schund kann damit angepriesen werden. Wer: jeder anständige Landwirt, Züchter oder Händler empfiehlt als „Original“ nur, was wirklich gezüchtet ist und als erste Verkaufsware des Züchters in den Handel kommt, entsprechend den allgemeinen Auerkennungs-Bestimmungen. Daher bei Anpreisungen von Originalsaatgut stets zuerst fragen: wo stammt es her, wer hat es gezüchtet?
2. „Erste Abfaat“ ist Ernte von „Original“; „zweite Abfaat“ Ernte von der ersten Abfaat, „älterer Nachbau“ Ernte von der zweiten Abfaat.
3. Kennzeichnung der „marktschreierischen“ Reklame selbst; sie springt sofort in die Augen durch die erlogenen Getreideähren oder die gewaltigen Kartoffelstauden mit mindestens dreißig dicken gleichmäßigen Knollen. Je länger, dicker und kernreicher die abgebildete Ähre, desto größer der Schwindel! Im begleitenden Text der Reklame steht wohl noch gelegentlich „die Ähren werden bis $\frac{1}{3}$ Meter lang, die Halme bis 3 Meter!“ und was sonst noch der unglaublichsten Eigenschaften dieser ganz „hervorragenden, nicht genug zu preisenden Neuheit“ mehr sind. Typisch für solche Schwindelanzeigen sind auch die häufig beigefügten „Gutachten“ der beglückten Käufer: Herr Hofbesitzer A. in B. schreibt: der von Ihnen bezogene Original (!)-Saathäfer steht einfach fabelhaft! Alle Leute bleiben stehen und sperren Mund und Nase auf! Von drei Zentnern Saat habe ich 100 Zentner Ernte gewonnen!“ — Gelegentlich erfährt man aber auch mal die Wahrheit: Die D. L. G. stellt uns gerade zur rechten Zeit ein Schreiben eines ihrer Mitglieder aus dem Holsteinischen zur Verfügung:

„Auf Grund seiner außerordentlichen Propaganda und Reklame bezog ich von U. S. in G. 3 Zentner Saatroggen.... zur Ausprobe. Ich bezog die Ware am 15. 8. zum Preise von 15 Mark per Ztr., während Marktware 7,30 Mark per Ztr. notierte“ (also mehr als 100 Prozent Zuschlag, während der wirkliche Züchterausschlag nur 50 Prozent beträgt!!). „Das bezogene Saatgut war außerordentlich mit allem möglichen Unkraut, Schmutz usw. versehen. Aus den drei Zentnern vermochte ich $1\frac{1}{3}$ Liter begehenden Schmutzes herauszufischen. Um nun meine Berufskollegen vor diesem an Betrüger grenzenden Versender zu schützen, gebe ich Ihnen dieses bekannt.“

Es ist besonders zu beachten, daß sich diese marktschreierische Reklame auch in den Anzeigenteilen amtlicher Blätter und anderer anständigen Zeitungen und Fachblätter findet! Die

Redaktionen und Herausgeber der Zeitungen haben nämlich oft auf den Anzeigenteil keinen Einfluß, der dann verpachtet oder sonstwie durch Vertrag an Dritte vergeben ist. Wir führen seit vielen Jahren einen Kampf, daß die Zeitungen auch ihre Anzeigenteile in eigene Verwaltung nehmen und sich damit einen Einfluß auch auf den Anzeigenteil sichern möchten. In manchen Fällen haben wir Erfolg gehabt, in vielen noch nicht.

Jedermann, der die Landwirte vor Schaden bewahren

Landwirtschafts-Gesellschaft in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurde. Aus dieser Darstellung geht hervor, wie groß der Vorteil bei Verwendung guter Zuchtsorten erreicht werden könnte, im Vergleich mit Verwendung von gewöhn-



Winterroggen



Winterweizen



Hafer



Steigerung der Kornerrträge bei Anwendung von Zuchtsorten im Vergleich zur Reichsdurchschnittsernte

Erreicht im Vergleichsversuche der W. J. S. Schwere 1905-1914 in U. Ostpr. Provinz

Die Zahlen zeigen deutlich die Mehrerträge, welche durch Anbau von Zuchtsorten erzielt werden. Dem Landwirte stellt im eigenen Interesse und zur Sicherstellung der Volksernährung Schwereversuche auf

und für Wahrheit und Anstand im geschäftlichen Verkehr eintreten will, verbreite Vorlesendes, wo und wie immer er kann! Insbesondere möge in allen landwirtschaftlichen Veranstaltungen von allen Vorsitzenden oder Vortragenden, in allen landwirtschaftlichen Schulen usw. darauf hingewiesen werden. Weite Verbreitung durch Wort, Schrift und Druck ist dringendst erwünscht und notwendig!

Im Anschluß an obige Zeilen geben wir eine Darstellung, die uns auf unsere Bitte hin von der Saatzeitsstelle der Deutschen

liefern Saatgut. Die Zahlen, die sich auf Deutschland beziehen, treffen sinngemäß auch für Polen zu, wo noch große Flächen Feldes seit langen Jahren mit gewöhnlichem Saatgut und nicht mit Zuchtungs-saatgut eingesät werden.

Verkaufstafel.

Aufnahmebedingungen:

Jede Anmeldung für die Tafel kostet 1 Blotz, der in bar oder in Briefmarken der Anmeldung beizufügen ist. (Im Falle die Gebühr der Anmeldung nicht beiliegt, werden die Gegenstände nicht veröffentlicht.) Für jeden getätigten Verkauf hat der Suchende 1%, vom Werte des Gegenstandes als Provision an uns abzuführen, jedoch mindestens 2 Blotz. Konto Polesische Landesgenossenschaftsbank Poznań. Postkassentonto Poznań Nr. 206383.

Bei Zwischenverkauf ist sofortige Benachrichtigung erforderlich, andernfalls etwaige Unkosten zu Lasten des Auftraggebers gehen.

Zu verkaufen:

4 Kühe und 6 tragende Färsen.
1 Fuchshengst, kräftig, mit Abstammungspapieren, 7 Jahre alt, Preis 1200 zł., evtl. mit Pappferd (Stute).
Nähere Auskunft erteilt die:

Westpolsische landwirtschaftliche Gesellschaft
Poznań, ul. Fr. Matajezaka 391.

Die Bank Kolny und die Kredite für Landwirte in den Westgebieten.

Die Abgeordneten des Christl.-Nat. Klubs übersandten dem Min. für Landw. Reformen eine Interpellation betr. der Verzögerung bei der Gründung einer Filiale der Bank Kolny in Posen. Der Minister für Landw. Reformen erklärte in einer dem Sejmarschall übersandten Erwiderung, daß der frühere Glöwny Urząd Biemski sich im Jahre 1922 um diese Angelegenheit beim Ministerrat bemühte. Die Gründung von Filialen der Bank Kolny in Posen, Graudenz und anderen Zentren des wirtschaftlichen Lebens wurde verhindert durch die Stellungnahme des Außerordentlichen Sparkommissars, welcher empfahl, sich zunächst nur auf die Gründung einer Filiale in Posen zu beschränken. Weiter bewirkte die Verordnung des Staatspräsidenten, die Änderungen im Gesetz vom 10. 6. 1921 einführte, eine Verzögerung in der Eröffnung der erwähnten Zweigniederlassungen. Diese Angelegenheit wird erst nach Konstituierung der statl. Zentralbehörden der Bank Kolny auf Grund der obigen Verordnung definitiv erledigt. Bezüglich der Kredite für Landwirte aus verschiedenen Teilgebieten des Staates wurde es bisher so gehandhabt, daß aus dem Kredit in erster Linie Kleinpolen und die Ostwojewodschaften mit Rücksicht auf die bedeutenden Kriegsschäden Nutzen zogen. Gegenwärtig bemüht sich die Direktion der Bank, eine Kredithilfe proportional allen Teilgebieten des Staates im proportionalen Verhältnis zu erteilen.

Volksw. Abt. d. W. J. S.

Generalversammlung der Wielkopolska Izba Rolnicza.

Die Generalversammlung der W. J. R. fand am 22. 12. 1924 bei einer Beteiligung von 55 Mitgliedern statt. Die Versammlung eröffnete der bisherige Vizepäsident Herr Wiktor Szulzewski und begrüßte den Herrn Wojewoden Grafen Bniński, den Vertreter der Pomorska Izba Rolnicza, Herrn Jęzke, sowie alle anwesenden Mitglieder. Zunächst schilderte Herr Szulzewski die schwierige Lage der Kammer im Berichtsjahr, die durch die empfindlichen Verluste infolge der Liquidation des „Biarno Sienne“, Tom. M. „Rumo“ veranlaßt wurde. Trotz dieser Verluste weist das Budget der Kammer sogar ein gewisses Plus auf. Darauf erfolgte die Verlesung des Berichtes über die Tätigkeit der Kammer während des Jahres 1924, aus welchem sich ergab, daß die Tätigkeit der Kammer in letzter Zeit sich vermehrte, und zwar in allen Abteilungen.

Dies beweist die große Frequenz von Schülern der landwirtschaftlichen Schulen und vor allem der Schulen für Landmädchen, sowie das größere Interesse der Bauern für Zuchtungsfragen sowohl von Getreide, als auch von lebendem Inventar, die Errichtung einer bedeutenden Anzahl von Zellen- und Überstationen, die Gewährung zahlreicher Prämien an Bauern für die mustergültige Führung ihrer Betriebe usw. Die am meisten zurückgegangenen Abteilungen (die Versuchstation und die Abteilung für Zuchtwesen) wurden in die Hände der Herren Dr. R. Geliowski und Dr. P. Konoński gegeben. Nach kurzer Diskussion erfolgte die Verlesung des Jahresbudgets für 1925, das in vollem Umfang von der Generalversammlung angenommen wurde. Aus demselben ergibt sich, daß der Beitrag für die Kammer von 4 auf 2,9 Prozent ermäßigt wurde. Es erfolgte die Wahl des Präsidenten der Kammer und einiger Vorstandsmitglieder an Stelle einiger ausgeschiedenen.

Zum Präsidenten wurde einstimmig der bisherige Vizepäsident Herr Wiktor Szulzewski gewählt, welcher sich in der kurzen Zeit seiner Amtsführung viel Sympathien erwarb. In der freien Aussprache wurde in ziemlich scharfer Form gegen den früheren Vizedirektor der W. J. R., Herrn Jaroski, interpelliert, dem die Kammer die empfindlichen Verluste zu verdanken hat. Der Verlauf der Beratungen war sachlich und im allgemeinen ruhig.

Westpolsische landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung Uferbau.

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 7. Januar 1925.

Maschinen. Die Situation auf dem landwirtschaftlichen Maschinenmarkt ist unverändert. Das Geschäft leidet unter dem bescheidenen Geldmangel. In der letzten Woche hat sich eine leichtere Belebung des Geschäftes bemerkbar gemacht, jedoch bleibt abzuwarten, ob dieselbe von Dauer sein wird. Wir bieten an: Dreihdreschmaschinen „Original Trachne“ und Viehdämpfer „Original Trachne“ mit eingebauter Schnecke und Quetsche von denen wir jetzt einen Transport heretn bekommen haben, und die wir sofort vom Lager liefern können. Auch bei Bedarf in allen anderen Maschinen und landwirtschaftlichen Geräten bitten wir, unsere Offerte einzuholen. Wir empfehlen besonders Schare und Streichbleche in Original-westfälischer Ware, Hufeisen, Hufnägel, Reiskolben und H-Stollen.

Textilwaren. Nach den Feiertagen ist ein gewisser Stillstand eingetreten. Während das Geschäft in Baumwollwaren, das auch vor Weihnachten ein sehr starkes war, immer noch normal verläuft, liegt der Absatz in Wollwaren schon seit etlichen Zeit sehr darnieder. Wollwaren sind daher jetzt verhältnismäßig billig zu kaufen. Wir gewähren bis auf weiteres auf unsere Verkaufspreise einen Extra-Rabatt von 10%, der beim Einkauf in Abzug gebracht wird. Es liegt im Interesse unserer Genossen, daß sie von diesem vorteilhaften Angebot Gebrauch machen und bei Bedarf unbedingt unsere Läger besuchen. Wir führen nur ausgeprobte, wirklich haltbare Ware, die in den Kreisen unserer Abnehmer immer mehr treue Anhänger findet. Wir offerieren aus einem neu eingetroffenen Transport in bester deutscher Ware Weißware, Madapolam 82 cm breit à 1.50 zł, Linon 80 cm breit à 1.65 zł, Original-Waterstrümpfen 120 cm, garantiert wasserdicht à 4.50 zł, Bettzeug (Rücken), beste Ware, 80 cm à 1.95 bzw. 2.10 zł, 180 cm breit à 3.25 zł, Inlett, garantiert federdicht und farbest, 80 cm breit à 5.— zł, 130 cm à 7.95 zł, 140 cm à 8.60 zł, 160 cm à 9.50 bzw. 11.80 zł Rückenhandtücher à 1.30, 1.40 und 1.70 zł, Baruchend 1.90 bzw. 2.10 zł, Pique-Baruchend 2.65 zł, Flauch-Baruchend 3.60 zł pro Meter.

Amliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 7. Januar 1925.

Table with 2 columns: Grain type and price per 100 kg. Includes items like Weizen, Roggen, Weizenmehl, and various flours with their respective price ranges.

Der Durchschnittspreis für Roggen beträgt im Monat Dezember 1924 20,47 zł für den Doppelzentner. Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Abteilung V.

Schlacht- und Viehhof Poznań, Freitag, den 2. Januar 1925.

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission. Aufgetrieben wurden 48 Rinder, 496 Schweine, 64 Kälber, 116 Schafe, zusammen 704 Stück. Es wurden gezahlt für 100 kg. Lebendgewicht: I. Rinder: B. Bullen: c) mäßig gefüllte jüngere und gut gewählte ältere Tiere 62-64 zł. C) Färsen und Kühe: c) ältere ausgewählte Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 62-66 zł. d) mäßig genährte Kühe und Färsen 50-52 zł, e) schlecht genährte Kühe und Färsen 24-34 zł. II. Kälber: c) mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger besserer Sorte 100 zł d) weniger gemästete Kälber und gute Säuger 88-90 zł. e) minderwertige Säuger 70-76 zł. III. Schafe: B. Weideschafe: b) minderwertige Lämmer und Schafe 32-36 zł. IV. Schweine: b) vollfleischige von 120-150 kg. Lebendgewicht 134-136 zł, c) vollfleischige von 100-120 kg. Lebendgewicht 126 zł, d) vollfleischige von 90-100 kg. Lebendgewicht 120 zł, e) fleischige Schweine über 80 kg. 110 zł, f) Sauen und späte Kastrate 100-120 zł. Marktverlauf: ruhig. Kälbermaterial sehr mäßig. Besseres Material gesucht.

Mittwoch, den 7. Januar 1925. Es wurden aufgetrieben: 641 Rinder, 2193 Schweine, 440 Kälber, 508 Schafe, zusammen 3782 Stück. Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht.

I. Rinder: A. Dähen: vollfleischige, ausgemästete Dähen von 4-7 Jahren 88-90 zł, c) junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 76-78, d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 50 bis 60. B. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene von höchstem Schlachtwert 78-80, b) vollfleischige, jüngere 64-67, c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 52-58. C. Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen, von höchstem Schlachtgewicht 88-90, b) vollfleischige, ausgewählte Kühe, von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 84-86, c) ältere, ausgewählte Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 56-66, d) mäßig genährte Kühe und Färsen 50-52, e) schlecht genährte Kühe und Färsen 24-34. D. Schlecht genährtes Jungvieh (Vielkrähe) 30-40.

II. Kälber: b) beste gemästete Kälber 108-110 zł, c) mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger besserer Sorte 90-94, d) weniger gemästete Kälber und gute Säuger 80, e) minderwertige Säuger 66-70.

III. Schafe: A. Stallchafe: a) Mastlämmer und jüngere Mastlämmer 60-62 zł, b) ältere Mastlämmer, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 54-56, c) mäßig genährte Lämmer und Schafe 48-50. B. Weideschafe: b) minderwertige Lämmer und Schafe 34.

IV. Schweine: b) vollfleischige von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 132 zł, c) vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 126, d) vollfleischige von 90 bis 100 Kilo Lebendgewicht 118-120, e) fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 110, f) Sauen und späte Kastrate 90-116.

Marktverlauf: ruhig; Rinder nicht ausverkauft. Rote der Landwirtschaftskammer (B. J. R.): Bölliger Mangel wird hohen Mastmaterials, das sehr gesucht war, vor allem Kühe, Kälber und Jungschafen.

„Jahres-Bericht“

von Firma Georg Herzberg, Braunschweig.

Wenn einer öftmal in Prosa — Teils grau, teils lila, teils auch rosa berichtet über Haufe-Daife. Des Kornes Trockenheit und Masse. Was hier zu teuer — dort rentiert. Und was im Handel sonst passiert: Erlaubt man ihm zum Jahreschluss zu steigen auf den Pegel. Um dann in kurzen Streiflichtbildern Des Handels Werdegang zu schildern.

Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle Bewahrt die kindlich reine Seele: Doch war dies schließlich nicht mehr möglich. Geändert hat wohl jeder täglich, Geseit war keiner gegen Strafen, Nach all den vielen Paragrafen, Betreffend Bücher, Kettenhandel Und sonst verpönten Lebenswandel, Und mancher, der einst ein Philister, Hat heut ein langes Strafregister.

Und mancher, der — dank Inflation — Sich dankte halt als Rothschild schon, Sieht, daß bis auf die Renten-Mark Der Dinge Wechsel doch sehr stark: Der eine blieb gar auf der Strecke, Der zweite streckt sich nach der Decke, Der dritte schafft das Auto an, Das Nr. 1 nicht halten kann, Kurz — in der ganzen Wirtschaftswelt Ist alles auf den Kopf gestellt.

Und dranken, frei in der Natur, Ist es nicht besser eine Spur! Wie herrlich gingen auf die Saaten, Die trähen und gar erst die späten. Und in der warmen Sommerzeit War Freud und Jubel weit und breit. — Da strömt herab unendlicher Regen: Die Früchte sich auf die Felber legen, Und jedes Korn, das da kommt ins Haus, War fröhlicherlich gewachsen aus, Und es sehen aus die Getreideypen Mit ihrem Auswuchs wie die Polyphen, Und der Hafer grau und der Weizen Stamm, Naturalgewicht zirka 180 Gramm — Und die Mühlen ziehen den Händlern ab Nach und nach und nicht zu knapp, Und tragen so bei auf ihre Weise Zum langersehten Abbau der Preise. —

*) Den Marktberichten Hansadlum (Sambura) entnommen.

Welch löblich Verhalten leider störten
Mit ihren Tarifen die hohen Behörden!
Nie kann sich die Wirtschaftskraft erneuern
Bei diesen Frachten — diesen Steuern,
Und daß auch das Telephon zu teuer
Kündet im „Garnablum“ Oskar Meyer.

Und was zum Schluß noch dem Händler geblieben,
Hat die Bank als Zins und Provision abgeschrieben;
Und wenn wir die Bilanz gezogen,
Wird „Aktiv“ und „Paßiv“ fast aufgewogen.

Was einstens geschehen, kann ich heute berichten.
Was künftig geschieht, das weiß ich mit Nichten.
Ich bin ein Agent und bin kein Prophet.
Der Haufe und Bäße im Voraus er päßt.
Des Menschen Wissen hat Freit und Schranken,
Drum sei statt des Prophetenworts der Wunsch
der Vater der Gedanken:

Ein Jahr voll Glück und Frieden
Uns allen sei beschieden!

34

Pflanzentransporten und Ungeziefer.

34

Kirschbaumschädling „Monilia.“

Eine gute Bekämpfungsart dürfte die nachbezeichnete sein: Im Winter werden sämtliche trockenen Zweige, an denen der Pilz hauptsächlich überwintert, bis ins gesunde Holz hinein abgeschnitten, einschließlich des etwa am Baum haftenden trockenen Laubes und vertrockneter Früchte, und verbrannt. Vor Ausbruch der Knospen werden die Bäume im Frühjahr vermittle einer Zerstäuber-Spritze mit Schwefelkalkbrühe bespritzt. Ich verwende statt Schwefelkalkbrühe „Solbar“ und zwar zu dieser Spritzung 5 Prozent. Es ist in den einschlägigen Geschäften zu haben. Gebrauchsanweisung ist auf jedem Paket enthalten. In diesem Jahre habe ich auch noch kurz nach der Blüte mit Solbar 1prozentig gespritzt. Diese Spritzung hatte scheinbar gute Wirkung. Während vorher die Monilia noch verhältnismäßig an meinen rund 80 Bäumen stark auftrat, ließ sie seit diesem Tage merklich nach. Ferner würde ich raten, im Herbst und im Frühjahr unter den Bäumen befindliches Laub usw. zu entfernen und zu verbrennen, außerdem gelegentlich der 5prozentigen Solbarbespritzung auch den Erdboden unter den Bäumen mit derselben Lösung scharf zu spritzen oder ihn mit einer dünnen Schicht Kalk zu überstreuen. Ich nehme an, daß hierdurch die etwa hier an dem Laub oder den Zweigresten überwinterten Pilze vernichtet werden.

36

Rindvieh.

36

Allpolnische Ausstellung von Mastvieh.

Vom 3.—10. Mai während der internationalen Posener Messe findet auf dem Viehmarkt beim städtischen Schlachthof die erste große Ausstellung von Mastvieh (Groß- und Kleinvieh, Schafe und Kälber) für ganz Polen statt. An der Ausstellung können sowohl die Produzenten und Züchter, als auch Viehhändler aus ganz Polen teilnehmen. Es sind große Geldprämien, Diplome und Medaillen vorgesehen. Anmeldungen und genaue Informationen erteilt: „Komitet Pierwszej Wszechpolskiej Wystawy Inwentarza Opasowego“ w Poznaniu, Stary Rynek 45 II, Tel. Nr. 2677.

Ackerbau Abteilung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft.

Kurze Anleitung zur Berechnung von Futterrationen für Milchkuhe.

Der unter dieser Überschrift in Nr. 47 veröffentlichte Artikel war von Herrn Tierzuchtdirektor Dr. Müller-Danzig geschrieben worden. Besondere ist die Nennung des Verfassers unterzuziehen.

Die Schriftleitung.

41

Steuerfragen.

41

Aufschieb der Steuerzahlung für Uberschwemmte.

Das Finanzministerium hat angeordnet, den Zahlungstermin der Vermögenssteuer für diejenigen Zahlungspflichtigen bis zum 1. Oktober 1925 aufzuschieben, die in besonderer Weise durch die vorjährige Überschwemmung betroffen wurden. Namentlich wird die Kategorie von Landwirten berücksichtigt, bei welchen amtlich ein Minderertrag von Boden-erzeugnissen auf mindestens 40 Prozent festgestellt wurde.

V. Wt. d. W. L. G.

Umsatzsteuer.

Wir erinnern unsere Genossenschaften und Gesellschaften, soweit sie gewerbesteuerpflichtig sind, an die Abgabe der Umsatzsteuererklärungen für das 2. Halbjahr 1924. Sie sind auf dem vorgeschriebenen Formular, erhältlich beim Steueramt, im Laufe des Monats Januar an die Izba Skarbowa in Posen einzureichen. Die errechnete Umsatzsteuer ist vorher an die zuständige kasa skarbowa zu zahlen. Eine Abschrift der Quittung ist der Erklärung beizufügen. Genossenschaften müssen in der Erklärung vermerken, daß sie zu unserem Verband gehören, und falls zutreffend, daß sie nur mit Mitgliedern handeln oder daß sie Nachzahlungen und Rückerstattungen, die auf Nichtmitglieder entfallen, einem unverteilbaren Fonds zuführen und daher nur die Hälfte bzw. ein Viertel des Umsatzes versteuern.

Verband deutscher Genossenschaften.

Reklamationen gegen die Veranlagung der Einkommensteuer.

Infolge von Zweifeln, die sich bei der Auslegung der Umlaufverfügung des Finanzministeriums betr. Gewährung von Ermäßigungen für Familienangehörige auf Grund ausreichender Unterlagen bei der Veranlagung zur Einkommensteuer herausstellten, erklärt das Finanzministerium, daß als Nachweis der Zahl der Familienmitglieder des Zahlungspflichtigen, die von ihm unterhalten werden, amtliche Bescheinigungen der Polizeibehörde, der Magistrate bzw. der Gemeindevorstände, von Kreisräten, Starosten und überhaupt von Organen der staatl. und kommun. Verwaltung anzuerkennen sind, dagegen nicht — wie dies der Vorstand der Centrala Związku Kupców mitteilt — Bescheinigungen, die von religiösen Gemeinschaften und Berufsorganisationen ausgestellt sind.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

Abänderungsprojekt über die Zahlungsweise der Vermögenssteuer.

Das Gesetz über die Art der Zahlung der Vermögenssteuer durch die Zahlungspflichtigen, die Landgüter besitzen, welche mit Eigentumsbeschränkungen verbunden sind, sieht vor, daß die Zahlung der von den Finanzbehörden festgesetzten Vermögenssteuer vertagt werden kann. Diese Vertagung wurde bedingt durch die Anrechnung von 2% Zinsen monatlich für den Aufschieb. Gegenwärtig tritt, wie wir erfahren, das Justizministerium mit dem Projekt eines Nachtrages zu diesem Gesetz in der Richtung hervor, daß die Klausel über die Einziehung der erwähnten 2% in denjenigen Fällen nicht zur Anwendung gelangen soll, in denen die Grundstückseigentümer minderjährig sind und der Verkauf der Grundstücke nur auf Grund einer Zustimmung des Familienrates, die vom betr. Bezirksgericht bestätigt ist, erfolgen kann.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung V.

Die Eintreibung der Steuerrückstände.

In Verbindung mit den Klagen über rücksichtsloses Vorgehen der Finanzbehörden bei der Eintreibung der rückständigen Steuern, was zum wirtschaftlichen Ruin der Steuerzahler führen soll, bringt das Finanzministerium folgende Aufklärungen zur Kenntnis:

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Landes, des Mangels an im Umlauf befindlichen Geldmitteln, der Schwierigkeit Kredit zu erlangen, sowie der Hochwasser-

Katastrophe und der schlechten Ernte gewährte das Finanzministerium im laufenden Jahre bei der Entrichtung der Steuern weitgehende Erleichterungen, und zwar:

1. Bei der Einziehung der Grundsteuer wurde ein Aufschub bzw. eine ratenweise Abzahlung der Steuer in jenen Fällen angeordnet, in denen der Ertrag an Bodenerzeugnissen bedeutend niedriger als der für die betr. Ortschaft normale war, wobei bei einer 40prozentigen Ertragsverminderung von einer normalen Ernte die Steuerzahler zur Erlangung einer Erleichterung bei der Entrichtung von 100 Prozent der Erhöhung der Grundsteuer berechtigt waren. (Erlaß des Staatspräsidenten vom 11. 4. 1924, Dz. U. R. P. Nr. 33, Pos. 339). Unabhängig davon sind bedeutende Erleichterungen in Fällen, in denen eine Erleichterung sich als notwendig erwies, gewährt worden.

2. Auf dem Gebiet der Vermögenssteuer wurde eine ganze Reihe von Verordnungen herausgegeben, welche die Finanzbehörden zum Aufschub der Zahlungstermine der Steuerraten ermächtigten, um den Steuerzahlern die Möglichkeit zu geben, Teile ihres Vermögens im Wege des Verkaufes oder der Erlangung eines langfristigen Kredits zu realisieren, außerdem wurden für Ortschaften, die von einer Mißerntekatastrophe betroffen waren, spezielle Erleichterungen zuerkannt.

3. Auf dem Gebiet der Umsatz- und Einkommensteuer wurden die Finanzbehörden beauftragt, bevor sie zu Zwangsmahnahmen schreiten, die eingereichten Verurteilungen provisorisch durchzusehen und in den Fällen, in denen Unrechtmäßigkeiten bemerkt werden, die zwangsweise Einziehung bis auf die angebrachte Höhe zu beschränken, ob zwar die Einreichung irgend eines Einspruchs im Sinn der in Kraft bestehenden Vorschriften nicht die Verpflichtung zur Entrichtung der Steuer aufhebt.

4. Das Finanzministerium wacht speziell darüber, daß wirtschaftlich schwache Steuerzahler nicht geschädigt werden, es bürgt so im Wege schriftlicher Erlasse, sowie auch häufiger Revisionen der Amt I. Instanz einem unangebrachten Einziehen bzw. der Bemessung übermäßiger Steuerbeträge vor. Nur dieser Politik des Ministers ist es zu verdanken, daß innerhalb von 10 Monaten v. J. kaum 7 Prozent des Gesamtbetrages an eingegangenen Steuern im Zwangsverfahren eingetrieben wurde, 93 Prozent dagegen ging bei den Finanzkassen ohne einen Zwang seitens der Exekutionsorgane ein. Die Zahl der tatsächlich im Laufe des erwähnten Zeitraumes durchgeführten Zwangsverfahren (Verkäufe der Habe des Zahlungspflichtigen im Wege der Versteigerung) ist gering und beschränkt sich in Warschau auf 2, in Lodz dagegen auf 13 Fälle.

V. Abt. d. W. L. G.

49 Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft. 49

An unsere Mitglieder!

Beitragszahlung 1925.

Die Delegiertenversammlung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft hat am 9. Dezember 1924 beschlossen:

„Der Beitrag für das Jahr 1925 wird auf 20 Groschen pro Morgen land- und forstwirtschaftlich genutzter Besitzfläche festgesetzt. Pächter zahlen 15 Gr. pro Morgen, sonstige Mitglieder sollen 1% ihres Einkommens als Mitgliedsbeitrag entrichten.

Der Mindestbeitrag für sämtliche Mitglieder beträgt 5 Zloty.

Diese Sätze sehen einen Zlotywert von 0,80 Goldmark voraus.

Den Ortsvereinen verbleiben 10% dieser Beiträge, jedoch im Höchsfalle 5 Zloty für das einzelne Mitglied. Der Vorstand wird ermächtigt, in besonderen, durch die Wirtschaftslage begründeten Ausnahmefällen nach Anhörung

des zuständigen Kreisvorsitzenden eine Ermäßigung des Beitragsfußes vorzunehmen.

Sämtliche Mitglieder erhalten, sobald sie den Beitrag gezahlt oder sich schriftlich zur Zahlung verpflichtet haben, kostenlos 1 Jahr lang das Verbandsorgan zugestellt.“

Die Beiträge werden durch die Hauptgeschäftsstelle und unsere Bezirksgeschäftsstellen entgegengenommen oder können überwiesen werden. Bankkonten: Genossenschafts-Bank Poznań, Prov.-Genossenschaftskasse, Poznań und Postcheckkonto Poznań 206383. Die Vereinsvorstände und Vertrauensleute der uns angeschlossenen Vereine werden in den nächsten Tagen ein Merkblatt über die Beitragseinziehung zugesandt erhalten, so daß auch in den Ortsvereinen alsbald mit der Beitragseinziehung begonnen werden kann. Wir bitten unsere Mitglieder um baldmöglichste Zahlung der Beiträge.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, stow. zar.

Bekanntmachung.

Wir geben hierdurch bekannt, daß unsere Gesellschaft am 5. Dezember 1924 unter Nummer 249 in das Vereinsregister beim Sad Powiatowy zu Poznań eingetragen worden ist und folgende Bezeichnung führt:

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Zachodniopolskie Towarzystwo Rolnicze, stow. zar.

Bekanntmachung.

Wir geben unseren Mitgliedern hierdurch bekannt, daß Herr Berndt mit dem 31. Dezember 1924 aus unseren Diensten ausgeschieden ist. Die Leitung unserer Bezirksgeschäftsstelle Bromberg (Kreis Bromberg, Schubin) hat mit dem 1. Januar Herr Emil Steller, Bydgoszcz, Zaciężce Nr. 4, übernommen.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich hinfert in allen Anlässen an Herrn Steller zu wenden.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Zachodniopolskie Towarzystwo Rolnicze, stow. zar.

Generalversammlung.

Die Generalversammlung der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft findet Freitag, den 6. Februar, und Sonnabend, den 7. Februar, statt. Näheres Nachrichten werden noch veröffentlicht.

Bericht

über die Delegiertentagung vom 9. Dezember 1924.

Die Versammlung war von Delegierten aus allen Kreisen der Wojewodschaft gut besucht und wurde vom Vorsitzenden, Herrn Senator Dr. Bujse-Lupadly, mit der Mitteilung eröffnet, daß die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft im Vereinsregister des Kreisgerichts zu Poznań eingetragen worden sei.

Alsdann berichtet Herr Dr. Bujse vor Eintritt in die Tagesordnung über einige wichtige Tagesfragen. Er spricht über den schlechten Ernteausfall in Pommerellen und den anderen Teilgebieten, der zum Teil auf schlechte Kulturverhältnisse zurückzuführen sei, so daß Render glaubt, daß die intensiv arbeitende, in guter Kultur befindliche Landwirtschaft Westpolens keine allzu schlechte Zukunftsaussichten habe. Doch hängen die Aussichten sehr von der Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Wir leben in einem verarmten Lande, und uns könnte durch eine ausländische Anleihe sehr geholfen werden. Im übrigen werden aber gute Ernten in unserem Staate immer die Vorbedingung für eine wirtschaftliche Entwicklung bilden, indem der Überschuß an Getreide nach dem Auslande exportiert wird. Es sei ein Unglück für Grabski, daß die Ernte in diesem Jahre so schlecht ausgefallen ist und damit die Schwierigkeit, den Zloty zu halten, größer geworden ist.

Herr Dr. Busse spricht dann über Aufwertungs- und Steuerfragen. Die Landwirtschaft unserer Wojewodschaft konnte im allgemeinen pünktlich den steuerlichen Verpflichtungen nachkommen. Die Belastungen sind aber inzwischen so hoch geworden, daß fast alle Landwirte sich in einer außerordentlichen Notlage befinden. Das Finanzministerium scheint denn auch zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß vorläufig die steuerliche Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft erschöpft ist. Nach eben gewonnenen Informationen ist mit einer weiteren Erhebung von Vermögenssteuerraten in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Große Verluste entstehen den Landwirten und dem Staate durch die immer noch fortbauenden Viehseuchen verschiedener Art. Er habe über die Angelegenheit mehrfach mit dem Landwirtschaftsministerium verhandelt und dort von zuständiger Stelle die Versicherung bekommen, daß mit aller Macht der Kampf gegen die Seuchen durch rücksichtslose Abtötung verseuchter Bestände aufgenommen worden sei. Es sei zu hoffen, daß die Maßnahmen Erfolg haben werden, so daß in Zukunft zum mindesten unser Teilgebiet von den Seuchen verschont bleiben wird.

Der vom Hauptgeschäftsführer erstattete Geschäftsbericht gab einen Überblick über den Tätigkeitsbereich der Gesellschaft. Es bleibt vorbehalten, Näheres aus dem Geschäftsbericht bei anderer Gelegenheit abzudrucken.

Herr Reineke-Tarnowo verwahrt sich in der Aussprache gegen die Gerüchte, daß die Ansiedler die Absicht haben, sich außerhalb der WLG zusammen zu schließen. Die Ansiedler wollen lediglich ihre speziellen Interessen, die sich aus der besonderen Rechtslage der Ansiedler ergeben und die zum Teil durch die politischen Organe vertreten werden müssen, in einer besonderen Vereinigung behandeln; sie stehen im übrigen in ihren wirtschaftlichen Interessen treu zu der WLG als zu ihrer Berufsorganisation.

Über die Finanzlage wurde berichtet, daß sie infolge einiger Beitragsrückstände nicht gut sei. Es habe sich in diesem Jahre bei der Beitragszahlung auch sehr bemerkbar gemacht, daß die Zahlungsfähigkeit der Mitglieder unter dem Drucke der steuerlichen und sonstigen Abgaben erheblich nachgelassen habe. Trotzdem müsse die Erkenntnis bei allen Mitgliedern herrschen, daß der Beitrag eine im Interesse des Einzelnen liegende, unbedingt notwendige Abgabe sei, die pünktlich gezahlt werden muß. Bemängelt wird, daß noch immer, wenn auch nur vereinzelt, Landwirte, darunter auch größere, sich der Organisation fern halten. Man müßte jegliche Gemeinschaft mit diesen Außenstehern ablehnen, welche sich Vorteile, die durch das Geld an der er erworben sind, mit zunutze machen.

Zu dem bisherigen vorläufigen Aufsichtsrat, der wiedergewählt wurde, wurden folgende Herren neu hinzugewählt:

Obwieszczenie.

W rejestrze spółdzielni tut. Sadu wpisano dziś pod nr. 37 odnośnie do: „Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną w Dalkowie z siedzibą w Jacewie,“ co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 12. października 1924 r. przyjęto nowy statut. Przedmiotem spółdzielni jest uruchomienie kasy oszczędnościowo-pożyczkowej, do uprawiania handlu pieniężnego i kredytowego dla popierania oszczędności. Uchwałą walnego zgromadzenia może też dostarczenie rolniczych i gospodarczych artykułów potrzeby oraz zbyt produktów rolniczych być przyjęte. Udział wynosi 100 złotych. Ogłoszenia wychodzące z spółdzielni umieszcza się w Landwirthschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Czas trwania jest nieograniczony. Rok obrachunkowy przypada na rok kalendarzowy. Zarząd składa się z przewodniczącego (dyrektora), rachmistrza i jednego dalszego członka. Oświadczenie woli i podpisanie dla spółdzielni nastąpić musi przez dwóch członków zarządu, jeśli ma mieć wobec trzecich zobowiązanie prawne. Podpisanie nastąpi w ten sposób, że podpisujący dołączają do firmy spółdzielni swoje podpisy nazwiska. Firma brzmi teraz: „Spar- und arlehnskasse, spółdzielnia z odpowiedzialnością nieograniczoną, Jacewo“. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 12. października 1924 r. został w miejsce ustępującego Jana Jerzego Kreissa, rolnik Ferdynand Kreiss z Jacewa członkiem zarządu obrany.

Inowrocław, dnia 18. listopada 1924.

Sąd Powiatowy.

(692)

Kimmel-Chraplewo, Dr. Sondermann-Wyszyn, Kersten-Siemionka, Schmelz-Wiskitno, Bischoff-Szczepankowo, Materna-Wolenice, Kelm-Charzewo, Stroch-Jerzefowo, Sondermann-Przyborówko, Dr. Wagner-Posen, Sültemeyer-Dominowo und Emil Garkke-Dipiniec.

(Anmerkung: Der nunmehr gewählte vollständige Aufsichtsrat wird sich in seiner nächsten Sitzung den Vorsitzenden des Aufsichtsrates selbst wählen. Ferner steht es dem Aufsichtsrat zu, den Vorstand zu wählen. Bis dahin bleibt der von der Gründungsversammlung gewählte Vorstand im Amte, bestehend aus den Herren: Senator Dr. Busse-Lupatki, Gutbesitzer Schubert-Gronowo und Gutbesitzer Ruß-Biskupin.)

Der vom Vorstand vorgelegte Etat für das Jahr 1925 wird einstimmig genehmigt. Der dazu gehörige Beschluß über die Beiträge für das Jahr 1925 ist an anderer Stelle des Blattes veröffentlicht.

Zum Schluß wurden die Herren Bischoff-Szczepankowo, Kelm-Charzewo und Peshen-Podobowice zu Kassenprüfern wiedergewählt.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. G. B.

Bezirk Lissa.

Einige Besitzer unseres Bezirks wollen Bigowoe Original-Saat-Pafer zur Frühjahrbestellung beziehen. Um etwaigen selben Wünschen anderer Mitglieder entgegen zu kommen, soll versucht werden, Bestellungen für 1 Wagon zusammenzubringen. Wir bitten insolgedessen diejenigen Mitglieder, welche das genannte Saatgut beziehen wollen, um baldige Mitteilung. Die näheren Bedingungen werden später bekannt gegeben werden.

Um Klagen über zu späte Belieferung mit Weizmitteln vorzubeugen, bitten wir um baldige Anmeldung des Bedarfs, damit wir die liefernden Stellen rechtzeitig auf denselben aufmerksam machen können.

Ein größerer Züchter des Posener Halbblutpferdes will circa 30 2 bis 4 jährige Pferde verkaufen. Außerdem einen starken 6jährigen, angerittenen Goldschwallach. Nähere Auskünfte erteilt die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Bezirksgeschäftsstelle Lissa.

Kreisbauernverein Gostyn. Sonnabend, den 17. Januar, 7 Uhr, Wintervergnügen mit Theatervorstellung bei Herrn Sezieriski. Mitglieder werden gebeten, Freunde und Bekannte als Gäste mitzubringen. Kassenöffnung 6 Uhr.

Bauernverein Alzwebe. Am 18. Januar, 3 Uhr, Versammlung im Gasthause Bednagóra. Vortrag Güterdirektor Wiesner-Wierzonka: „Aus der Praxis für die Praxis.“

Im Bezirk der Geschäftsstelle Rogozno finden folgende Versammlungen von Ortsvereinen statt:

Am 9. 1. nachm. 4 1/2 Uhr in	Margonin.
„ 10. 1. „ 6 „ „	Smikowo.
„ 11. 1. „ 1/4 „ „	Sokolowo. Vortrag Wiesbaummeister Plate.
„ 12. 1. „ 3 „ „	Chodzisz, b. Kizing.
„ 13. 1. „ 4 „ „	Rogozno, b. Dreweje.
„ 10. 1. „ 5 „ „	Tarnowke. Vortrag des Geschäftsführers anschließend Vergnügen.

Ogłoszenie.

W rejestrze spółdzielni wpisano dziś do spółdzielni pod nr. 13 „Ein- und Verkaufsgenossenschaft Adelnau, spółdzielnia z odpowiedzialnością ograniczoną w Odolanowie“:

Udział podwyższono do sumy 100 zł. Kwota 25 zł winna być wpłaconą w ciągu 3 miesięcy; wpłacenie reszty uchwała walne zebranie członków.

Dodatková odpowiedzialność członków podwyższono do sumy 100 złotych za każdy przejęty udział.

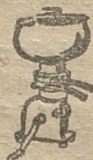
Odolanów, dnia 28. grudnia 1924.

(690)

Sąd Powiatowy.

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. 43 dieses Blattes muß in der Bekanntmachung des Kreisgerichts Koronowo Nr. 528 der Name „Karan“ statt Kraua heißen.



Maschinen, Zentrifugen, Fahrräder, Gummi und Ersatzteile jeder Art. Fräs- und Dreharbeiten. Reparaturen präzise und schnell.

Maschinenhaus „Warta“
Gustav Pietsch, Poznań,
ul. Wielka 25 (fr. Breitestr.).

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Kassa-Konto, Inventar-Konto, etc. Passiva items include Geschäftsguthaben, etc.

Summe der Aktiva 13 547,97. Summe der Passiva 13 547,97. Mitgliedszahl am 1. Juli 1923: 435. Zugang: 2. Abgang: 206. Mitgliedszahl am 30. Juni 1924: 231.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Kassenbestand, Guthaben bei der Gen.-Bank, etc.

Summe der Aktiva 9 952,50. Summe der Passiva 9 952,50. Mitgliedszahl am 1. Juli 1923: 118. Zugang: 12. Abgang: 5. Mitgliedszahl am 30. Juni 1924: 120.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Kassenbestand, Wertpapiere, Forderungen in laufender Rechnung, etc.

Summe der Aktiva 10 036,92. Summe der Passiva 10 036,92. Mitgliedszahl am 1. Juli 1923: 78. Zugang: 8. Abgang: 2. Mitgliedszahl am 30. Juni 1924: 79.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Kassenbestand, Forderungen in laufender Rechnung, etc.

Summe der Aktiva 6 128,89. Summe der Passiva 6 128,89. Mitgliedszahl am 1. Juli 1923: 247. Zugang: 11. Abgang: 75. Mitgliedszahl am 30. Juni 1924: 183.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Forderungen in laufender Rechnung, Warenbestand, etc.

Summe der Aktiva 3 722 659 568. Summe der Passiva 3 722 659 568. Mitgliedszahl am 1. Juli 1923: 283. Zugang: 4. Abgang: 5. Mitgliedszahl am 30. Juni 1924: 282.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Kassenbestand, Guthaben bei der Gen.-Bank, etc.

Summe der Aktiva 26 942 027 448. Summe der Passiva 26 942 027 448. Mitgliedszahl am 1. Juli 1923: 65. Zugang: 17. Abgang: 8. Mitgliedszahl am 30. Juni 1924: 63.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Kassenbestand, Wertpapiere, Forderungen in laufender Rechnung, etc.

Summe der Aktiva 1 259 844 008. Summe der Passiva 1 259 844 008. Mitgliedszahl am 1. Juli 1923: 194. Zugang: 11. Abgang: 21. Mitgliedszahl am 30. Juni 1924: 184.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Kassenbestand, Forderungen in laufender Rechnung, etc.

Summe der Aktiva 3 295 586 911. Summe der Passiva 3 295 586 911. Mitgliedszahl am 1. Januar 1923: 61. Zugang: 13. Mitgliedszahl am 31. Dezember 1923: 48.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Kassenbestand, Guthaben bei der Gen.-Bank, etc.

Summe der Aktiva 2 319 933 407. Summe der Passiva 2 319 933 407. Mitgliedszahl am 1. Juli 1923: 57. Zugang: 1. Abgang: 1. Mitgliedszahl am 30. Juni 1924: 56.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Waren, Produktion, Beteiligung bei der Gen.-Bank, etc.

Summe der Aktiva 305 368 103. Summe der Passiva 305 368 103. Mitgliedszahl am 1. Juli 1923: 65. Zugang: 17. Abgang: 8. Mitgliedszahl am 30. Juni 1924: 63.

Bilanz am 31. Dezember 1923.

Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Kassenbestand, Geschäftsguthaben bei der Prov.-Genossenschaftskasse, etc.

Summe der Aktiva 141 532 483. Summe der Passiva 141 532 483. Zahl der Genossen am 1. Januar 1923: 253. Zugang: 41. Abgang: 41. Zahl der Genossen am 31. Dezbr. 1923: 172.

Bilanz am 30. Juni 1924.

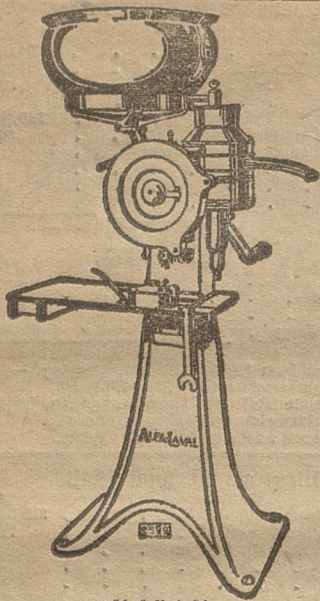
Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Waren: Roggenbestand, Beteiligung bei der Gen.-Bank, etc.

Summe der Aktiva 318 122 177. Summe der Passiva 318 122 177. Mitgliedszahl am 1. Juli 1923: 17. Zugang: 1. Abgang: 1. Mitgliedszahl am 30. Juni 1924: 17.

Bilanz am 30. Juni 1924.

Table with Aktiva and Passiva columns. Aktiva items include Kassenbestand, Guthaben bei der Gen.-Bank, etc.

Summe der Aktiva 1 676 200 507. Summe der Passiva 1 676 200 507. Mitgliedszahl am 1. Juli 1923: 60. Zugang: 1. Abgang: 1. Mitgliedszahl am 30. Juni 1924: 59.



Modell 1924.

Ob Sie den **ALFA-LAVAL** Separator kaufen — oder nicht Sie zahlen immer für ihn **WARUM?**

Fragen Sie uns oder unsere Vertreter?

Über 3000000 Stck. im höchsten Gebrauch, 1300 Zeichnungen.

Towarzystwo ALFA-LAVAL, Sp. z o. o.
Oddział w Poznaniu. (691)
Wrocławska 14. Tel. 53-54.

Vant Beschluß der Mitgliederversammlung vom 12. Dezember 1924 ist zwecks Verschmelzung mit der Ein- und Verkaufsgenossenschaft, *Kruszwica*, die unbeschränkte Gastpflicht in eine beschränkte umgewandelt worden, der Geschäftsanteil beträgt z. 200. Die Genossen haften mit dem Anteil. Wir sind bereit, auf Erfordern alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, und die Beträge, die zur Sicherung unbezahlter oder streitiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Gläubiger, die sich nicht binnen drei Monaten von diesem Tage an bei der Genossenschaft melden, gelten als einverstanden mit der beschlossenen Aenderung. (689)

Kruszwica, den 19. Dezember 1924.

Spar- und Darlehnskassenverein,
Sp. z. z. nieogr. odpow.
Kruszwica.

Wäscheleinen,

Zugstränge, Bindestriche, Hanfleinen,
Hanfseile, Leer- und Weißstriche,
sowie aller Art Seilerwaren
liefert billigst

Seilerwarenfabrik

J. M. Schlesinger, Bedzin, Polen.

Suchen

für besseren und tüchtigen Landwirtssohn, evangl., mit polnischen Sprachkenntnissen, der am 1. 12. einjährige Militär-Dienstzeit beendet hat, zum 1. Januar 1925 evtl. auch später

Stellung als landwirtsch. Beamten

unter Leitung des Chefs.
Familienanschluß erwünscht. (686)
Landwirtsch. Kreisverein Birsik.

Forstgehilfe,

ledig, tüchtig in Wald-, Jagd- und Kulturarbeit, sucht per sofort oder später Stellung. Gest. Angebote erbittet

Antoni Millek,
Lpinski, p. Warlubie
(Pomorze) (682)

Danziger Siemens-Gesellschaft

m. b. h.

Poznań, ul. Fredry 12

Tel. 2318, 3142

Bydgoszcz, Dworcowa 11

Tel. 371

elektrischen Licht- u. Kraftanlagen

speziell für die Landwirtschaft (425)

Nur Siemens-Schuckert-Material wird verarbeitet.

Ingenieurbesuch kostenlos.

Reparatur-Werkstatt in Poznań.

Geschultes Monteurpersonal.

Großes Materiallager.

Kaufe jeden Kasten Stroh und Heu

lose u. gepreßt zu den höchsten Tagespreisen ab jeder Bahnstation. Wenn erforderlich stelle von 1000 Btr an eigene Presse u. Zugmaschine zur Verfügung. (564)

Offerten erbeten
P. Duwe, Fouragehandlung
Cypolino (Pomorze.)

1000 Ztr.

prima Netzewiesenheu

waggonweise hat abzugeben (687)

Ein- u. Verkaufsgenossenschaft

Sp. zap. z ogr. odp.

Szamocin. Tel. 21.

Dechhengste

Original-Belgier, (688)

Rheinisch-Belgier und Emländer Dechhengste,

sowie 1/2 bis 1 1/2-jährige Hengstfohlen

ständig zum Verkauf. Gestüt Romanowski-Mehlsack (Datspr.)

Stienbahnstrecke Alenstein-Königsberg.

Seit 81 Jahren

erfolgt

Entwurf und Ausführung

von

Wohn- und Wirtschaftsbauten

in

Stadt und Land

durch

846

W. Gutschke, Grodzisk-Poznań

früher Grzy-Bojan.

Wir suchen

Stellung

für einen gut eingeführten verheirateten

Wirtschaftsbeamten

ohne Kinder, der in der Lage ist, selbstständig zu wirtschaften. (686)

Meldungen an den

Arbeitgeberverband

für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Poznań, ul. Słowackiego 8.

Dollartabellen

Sonderabdruck aus dem Landwirtschaftlichen Kalender für Polen

sind gegen Einsendung v. 30 Groschen für das Exemplar zu beziehen vom

Landwirtschaftlichen Kalender f. Polen, Poznań, Wjazdowa 3.